Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1660804
Veröffentlicht am: 21.02.2019 um 12:12 Uhr

Aufwändiger Prozess in Osnabrück

Werlter Uwe G: Nach 30 Verhandlungstagen kein Ende in Sicht

von Joachim Dierks

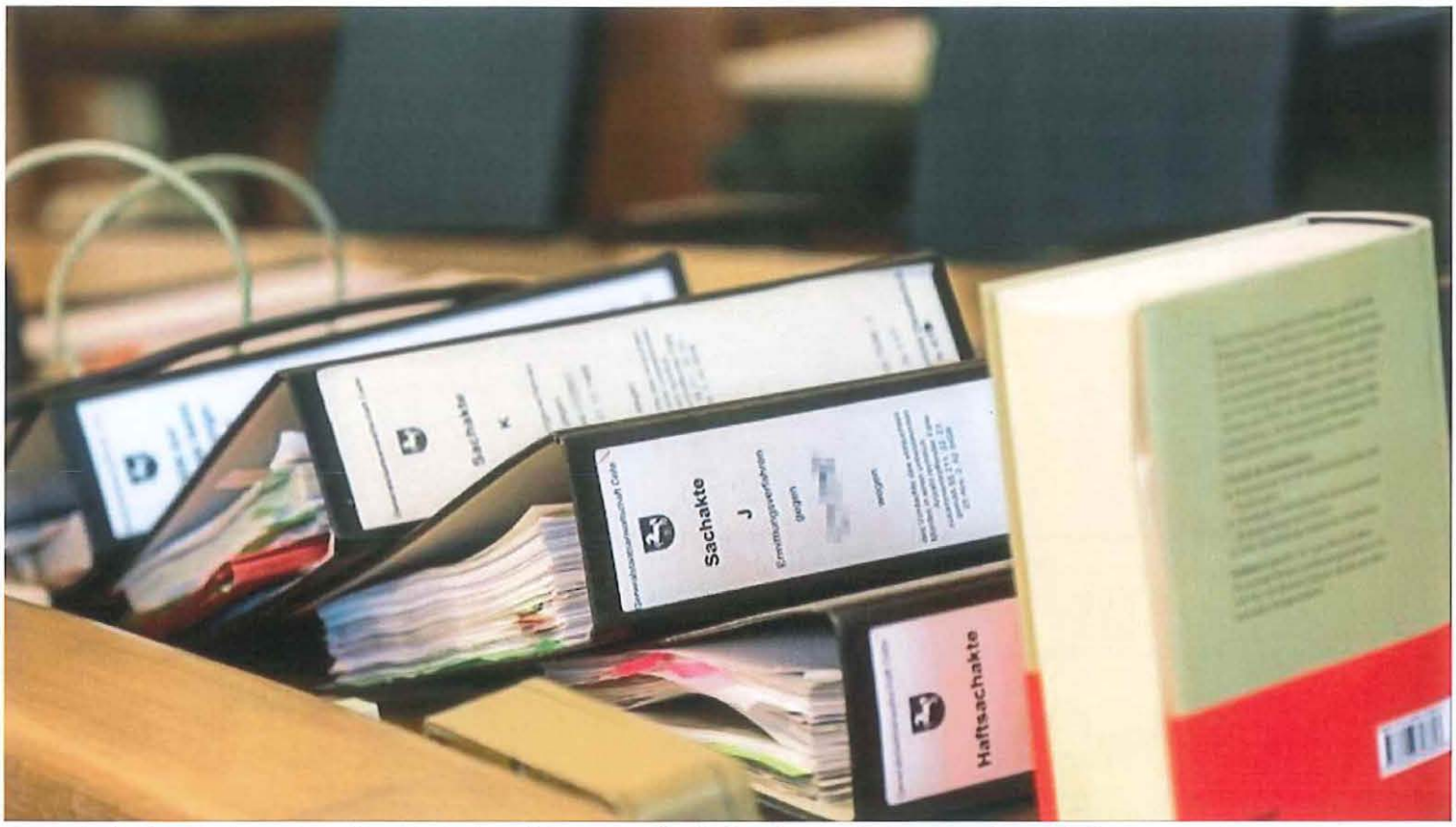

Osnabrück/Werlte. Vor dem Landgericht Osnabrück wird seit September 2018 gegen den mutmaßlichen Drogenboss Uwe G. aus Werlte verhandelt. Heerscharen von Belastungszeugen sind an den bisherigen 30 Verhandlungstagen gehört worden. Der Angeklagte ist nicht geständig und scheint weiterhin kein Interesse an einem verfahrensverkürzenden „Deal" zu haben. Nun sind weitere Termine anberaumt worden.

Darum geht es: Dem 52-jährigen Uwe G. wird vorgeworfen, als Kopf einer Drogenbande Kokain aus Kolumbien und Cannabis aus Spanien im Gesamtwert von rund fünf Millionen Euro nach Deutschland eingeschleust und weiterverkauft zu haben. Uwe G. streitet alle Vorwürfe ab. Das Verfahren gegen ihn kam in Gang, nachdem vier Männer am 6./7. März 2017 beim Kokain-Schmuggel aus einem Seecontainer in Bremerhaven geschnappt worden waren. In Parallelverfahren vor dem Landgericht Bremen bezeichneten sie Uwe G. als den Strippenzieher, der sie durch Drogengaben abhängig gemacht und dann zur Tatbegehung erpresst habe.

Zeugen verweigern reihenweise die Aussage

Viele der bisher vernommenen Zeugen verweigerten die Aussage, weil sie befürchten mussten, sich selbst dadurch zu belasten. Auch Vertreter der Vollzugsorgane waren teilweise nicht sehr auskunftsfreudig, weil sie zum Teil von ihren Vorgesetzten keine Aussagegenehmigung erhalten hatten. Wieder andere Zeugen gehörten zu den Randfiguren, die beispielsweise auf ihren Namen Kleintransporter zuließen, die dann für Kurierfahrten genutzt wurden, oder die ortungs- und abhörsichere Handys beschafften.

Mehrfach bemängelte Verteidiger Jens Meggers, dass das Gericht Zeugen zu Dingen befragte, die überhaupt

nicht Gegenstand der Anklage seien.

Brisantes Video aus gefundenem Handy ausgelesen

Nun scheint es für Uwe G, der stets mit einer sorgfältig ausrasierten Undercut-Frisur aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird, aber doch enger zu werden. Da war zum Beispiel die Sache mit dem Anglerverein. Ein Petrijünger stellte eines Tages fest, dass in einem Teich nahe des Wohnortes von Uwe G. auf dem Hümmling, ein einsames Waldgehöfts in Sögel, Batterien an der Wasseroberfläche trieben. Er benachrichtigte die Polizei, die Taucher ein setzte. Sie beförderten eine Überwachungskamera und einem Handy ans Tageslicht. Die Kamera war von der Polizei zwecks Überwachung der Zufahrt zu dem Waldgehöft installiert worden, nachdem sich Anhaltspunkte ergeben hatten, dass es sich bei dem Gehöft um einen „Bunker" zur Zwischenlagerung des Rauschgifts handeln könnte.

Diese Kamera hatten die Nutzer des Gehöfts offensichtlich entdeckt und „entsorgt" - freilich nicht besonders intelligent. Ihr größter Fehler war die achtlose Entsorgung des Handys. Obwohl es fast ein Jahr lang auf dem Grund des Teichs gelegen hatte, gelang es dem Bundeskriminalamt (BKA), den Inhalt auszulesen. Darunter war ein Video-Filmchen, das an einen Lehrfilm erinnerte und den Zugang zum Versteck des Kokains im Kühlaggregat eines Übersee-Containers zeigte. Dieser Film, der dazu dienen sollte, anderen Bandenmitgliedern das Auffinden der Ware zu erleichtern, war eindeutig dem Angeklagten zuzuordnen.

Adresse des Angeklagten auf Kurier-LKW gefunden

Auch nicht hilfreich für Uwe G. war die Aussage eines LKW-Fahrers, der an der luxemburgisch-deutschen Grenze mit 221 Kilo Cannabis versteckt unter legaler Fracht aufflog. Auf dem Navi des LKW war die Hauptadresse des Angeklagten in Werlte eingespeichert, wo dessen Zerlegebetriebe ihren Sitz angemeldet haben. Der Fahrer gab zu, zweimal zuvor ähnliche Fracht aus Spanien dorthin gebracht zu haben. Die Person Uwe G. kannte er zwar nicht, aber die Beschreibung des Anwesens mit den Käfigen für die Pitbull-Zucht des Angeklagten war eindeutig.

Der Großen Strafkammer des Landgerichts sind die zu benennenden Zeugen noch längst nicht ausgegangen. Nachdem sich weiterhin keine auch nur teilgeständigen Aussagen des Angeklagten abzeichnen, haben sich Gericht und Verteidiger bereits vorsorglich auf weitere Verhandlungstermine bis in den Juni 2019 hinein verständigt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.